

Bachelorstudiengang Meteorologie - Informationen zur Bewerbung:

Der Bachelorstudiengang Meteorologie hat (zusammen mit dem Masterstudiengang) den Diplomstudiengang Meteorologie abgelöst. Der Bachelorstudiengang wird an der Universität Hamburg seit Wintersemester 2006/07 angeboten. Bewerbungen von Studienanfängern sind im Fach Meteorologie immer nur zum Wintersemester

Erläuterungen und Informationen zum Studiengang:

Bitte informieren Sie sich zunächst auf der Homepage des Meteorologischen Instituts der Universität Hamburg unter <http://www.mi.uni-hamburg.de/3.0.html> über den Studiengang. Wenn dann noch Fragen offen bleiben, wenden Sie sich bitte an den Studienfachberater für das Fach Meteorologie. Zurzeit ist das Prof. Schatzmann (Email: schatzmann@zmaw.de, <http://www.mi.uni-hamburg.de/5800.0.html> , Tel.: +49-40-42838 5078).

Bewerbungsvorgang und notwendige Unterlagen:

Sie müssen sich online bewerben. Das Online-Bewerbungsformular der Zulassungsstelle der Universität Hamburg wird Ihnen nur in der Zeit vom 1.6.2010-15.7.2010 unter www.verwaltung.uni-hamburg.de/vp-1/3/33/bewerbung.html zur Verfügung gestellt. Füllen Sie das Formular sorgfältig aus und drucken Sie sich eine Kopie aus, bevor Sie es online einreichen.

Unter <http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/vp-1/3/33/Bewerbung.pdf> finden Sie eine ausführliche Anleitung zum Ausfüllen des Formulars und allgemeine Bewerbungsinformationen, die jeweils kurz vor Beginn der Einschreibperiode aktualisiert werden.

Zusatzinformationen für ausländische Studienbewerber sind unter

<http://www.uni-hamburg.de/Studieninteressierte/index.html> (Grundlegende Informationen für Studienbewerber) zu finden.

Zulassungsvoraussetzungen:

Der Zugang zu einem Studiengang der Universität Hamburg erfordert nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz grundsätzlich die allgemeine Hochschulreife bzw. bei Masterstudiengängen zusätzlich einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung mit mindestens dreijähriger Berufstätigkeit oder einer fachspezifischen Fortbildungsprüfung besteht zudem die Möglichkeit eines Zugangs ohne allgemeine Hochschulreife auf der Grundlage einer Eignungsprüfung bzw. eines Beratungsgesprächs.

Im Übrigen richtet sich die Vergabe der Studienplätze nach dem Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg. Danach ist die Entscheidung in einem Auswahlverfahren nach dem Grad der Eignung und Motivation des Bewerbers für den gewählten Studiengang und den angestrebten Beruf zu treffen. Die Art des Auswahlverfahrens und die Auswahlkriterien regeln die Fakultäten der Universität Hamburg entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in Satzungen. Für die geophysikalischen Studiengänge gilt die Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften (MIN). Für alle Studiengänge der MIN-Fakultät gilt: Die Auswahl erfolgt nach den Leistungen der Hochschulzugangsberechtigung (einfaches Auswahlverfahren nach UniZS § 6, Absatz 2, Ziffer 1).

Der B.Sc.- Studiengang Meteorologie ist für maximal 50 Anfänger jährlich konzipiert. Diese Zahl soll, sofern bis dahin die Raumnot gelindert worden ist, bis zum Jahr 2012 erreicht werden. Da die Zahl der Bewerber die Zahl der Studienplätze regelmäßig erheblich übersteigt, erfolgt eine

Auswahl nach der Abiturnote. In den letzten Jahren erhielten Bewerber mit einer Note besser als 2,5 problemlos einen Studienplatz. Diese Zugangsschranke ist allerdings nur ein Erfahrungswert, der jeweils genaue Wert ist von der Angebots/Nachfrage-Relation abhängig, die sich immer wieder ändert.

Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischer Vorbildung:

Informieren Sie sich auf der Homepage des Zentrums für Studierende unter <http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/vp-2/5/Studieninteressierte/Bewerbung.html>
Hochschulzugangsberechtigung

Soweit Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, müssen Sie nachweisen, dass diese mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung gleichwertig ist. Hierzu müssen Sie sich **vor Beginn des Bewerbungsverfahrens** an Uni-assist (<http://www.uni-assist.de>) wenden und eine Vorprüfungsdocumentation beantragen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht in Deutschland absolviert haben, müssen im Falle einer Zulassung zur Einschreibung nachweisen, dass sie über die erforderlichen Deutschkenntnisse zur Aufnahme eines Studiums verfügen. Weitere Hinweise zu den erforderlichen Deutschkenntnissen finden Sie unter <http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/vp-2/5/Studieninteressierte/Deutschkurse.html>.

(Stand: 3.Mai 2010)